

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hatten allen Grund, ihn wegen des beabsichtigten Weißbierbrauhauses „warm zu halten“. Vor die Fuhr des Herrn Bendls nacher Linz vergütet samt Drinkgeld 4 Gulden 17 Kreuzer.

Am 5. März 1770 fingen bereits die Steinbrecharbeiten auf dem alten Kalvarienberg an. Im gleichen Jahre fanden weitere Reisen von Freistädter Beauftragten nach Linz statt, meist mit dem Gegenstand des Brauhaus Kaufes. Eine Rechnungseintragung in der Braunbierrechnung 1770²²⁾ weist die bedeutungsvolle Stelle auf: „Herrn Bendl, städtischen Administratori sind vor eine Discretion des der Burgschaft käuflich überlassende Weißenbierbrauhauses behändigt worden 412 Gulden 30 Kreuzer“. (Discretion hieß damals Trinkgeld, Verehrung.) Weiter (beide Posten sind ohne Beleg und Datum) „Auf Kommissionsgebühr habe zur Hälfte allermaßen 50 Gulden aus der Oberstadtkammer bezahlt werden müssen, ausgelegt in Angelegenheit des intentierten Weißenbierbrauhauses 50 Gulden“. Mit Schreiben vom 29. September 1770²³⁾ wurde das Eintreffen der Kommission von der Landeshauptmannschaft für den 30. September angekündigt, für 1. Oktober, 9 Uhr, mußten alle Interessierten aufs Rathaus einberufen werden. Schon am 29. September hatte Bendl den Kaufvertragsentwurf der Stadt genehmigt, am 29. Oktober des gleichen Jahres langte von der Landeshauptmannschaft die grundsätzliche Approbation des Kaufes ein. Der Entwurf müsse nochmals vorgelegt werden. Am 3. Dezember des Jahres teilte Bendl mit, dieser Kaufvertragsentwurf sei genehmigt worden. 7. Dezember begannen bereits die Arbeiten im erwähnten Stadtschreibergarten „am Graben vor der Stadt nächst dem Linzer Tor“.

Am 31. Dezember des Jahres 1770 wurde der feierliche Kaufvertrag zwischen Burgerschaft und Gemeinde aufgestellt und besiegelt. Dieser Vertrag ist die eigentliche Gründungsgeschichte unseres Brauhauses.